

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**12.01.2023
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Reparaturbonus für Haushaltsgeräte**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 01 Bezeichnung Ministerium

Produktnummer 011 neu Bezeichnung Reparaturbonus für Haushaltsgeräte

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	5.000.000	5.000.000

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	0	5.000.000	5.000.000
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Reparieren statt wegwerfen - Reparaturbonus für Haushaltsgeräte
 Haushaltsgeräte müssen nicht nur wieder länger halten, sie müssen auch repariert werden können. Wer das kaputte Handy, den Kühlschrank oder die Waschmaschine wieder instand setzt lässt, soll sich die Hälfte der Reparaturkosten (bis zu 100 Euro) vom Land erstatten lassen können.

Wiesbaden, 12.01.23

Für die Fraktion
 DIE LINKE
 Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske